



Antrag

der Abgeordneten **Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Hans Herold, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Heinrich Rudolf, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Verzicht auf zusätzliche Rahmenstandards

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass auf die offenbar vom Umweltbundesamt vorgesehenen zusätzlichen Rahmenregelungen für die Landwirtschaft im Rahmen der sog. „Empfehlungen für die 18. Legislaturperiode“ verzichtet wird. Landwirtschaftliche Produktionsstandards werden durch das bestehende und sich fortentwickelnde Fachrecht auf EU- und Bundesebene hinreichend definiert. Es bedarf keiner Parallelstandards. Bei der nationalen Umsetzung ist auf eine strikte 1:1-Umsetzung zu achten.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass innerhalb der EU das allgemein gültige Fachrecht möglichst einheitlich und praktikabel umgesetzt wird, um Wettbewerbsnachteile für die heimische Landwirtschaft zu verhindern.

Begründung:

Gerade die in Bayern vorherrschenden bäuerlichen Familienbetriebe, häufig mit Tierhaltung, müssen ohnehin schon eine Vielzahl von fachrechtlichen Vorgaben beachten, deren Einhaltung über Cross Compliance flächendeckend geprüft und im Verstoßfall konsequent geahndet werden. Neue, parallel dazu gesetzte Standards sind kaum vermittelbar und überfordern auch gut ausgebildete Betriebsleiter.

Die Erfahrung zeigt, dass nationale Alleingänge zu Produktionsverlagerungen ins Ausland führen und die Wertschöpfung sowie die Beschäftigung gerade in ländlichen Räumen gefährden. In letzter Konsequenz leiden darunter die Verbraucher, die durch Importe auf Produkte zurückgreifen müssen, die mit geringeren Standards erzeugt werden.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft auch in Zukunft zu sichern und die Glaubwürdigkeit der EU-Agrarpolitik zu stärken, muss konsequent auf die einheitliche Umsetzung von Fachrechtsvorgaben in der EU geachtet werden. Der Bund sollte sich dafür im Rahmen der gebotenen Abstimmung einsetzen.